Einfache Mietshäuser.

Architekt (D. F. A.) Louis Strunk in Kiel.

Das von künstlerischen Bestrebungen wohl am meisten vernachlässigte Stiefkind der Baukunst ist unstreitig das billige Mietshaus der Großstadt-Vororte, die Wohnstätte kleiner Leute.

Jede auch noch so kleine Gemeinde strebt danach, durch Ortssatzungen den schönsten Teil des Gemeindebezirks zum „Villenviertel" zu stempeln. Dieses Vorgehen ist löblich, wenn, vom vernünftigen Standpunkt betrachtet, eine solche Sache durchgeführt wird. Es soll jedoch nicht die Aufgabe sein, zu zeigen, wie durch eine verkehrte Behandlung hier oft das Gegenteil vom Gewollten erreicht wird, denn immerhin geschieht doch etwas, um für die in diesem „Villenviertel" zu bauenden Häuser ein anständiges Äußere anzustreben.

Im Innern der Großstadt werden die Bauherrn schon durch die ganzen Verhältnisse gezwungen, sich mit einem tüchtigen Architekten in Verbindung zu setzen, wodurch denn auch meist eine künstlerische Durchbildung der Bauwerke gewährleistet ist. Wie steht es aber mit dem billigen Mietshause in den Vororten der Großstadt. Geschieht auch hier etwas für eine künstlerische Durchbildung? Gewiß, „es sind nur Mietskasernen", aber darf uns dies abhalten, auch hier eine künstlerische Durchbildung anzustreben?

Man veranstaltet Volkskonzerte, Volksvorstellungen im Theater. Die Neubauten der Volksschulen werden, und zwar mit Recht, künstlerisch durchgebildet. Man kämpft mit allen Mitteln gegen die Schundliteratur und will dem Volke so einen einwandfreien Lesestoff sichern. An den Volksschulen werden Handfertigkeitskurse eingerichtet und in Volksvorträgen belehrende Vorlesungen über Kunstgeschichte und dergleichen gehalten. — Muß den Teilnehmern an diesen Veranstaltungen, die vielleicht in einem solchen, in gewohnter Gedankenlosigkeit erbauten Mietshause der Vorstadt ihre Zweistubenwohnung bewohnen, die auf diesem Gebiet wuchernde Geschmacklosigkeit nicht erst recht unangenehm ins Auge fallen? Gewiß, Leute, die sich für Veranstaltungen dieser Art interessieren, werden diese Beobachtung an sich machen, ohne daran zu denken, daß auch hier eine Besserung möglich ist.

Was muß nun geschehen, um auch hier zu bessern? Kurz gesagt, es muß im Innern eine äußerste Zweckmäßigkeit angestrebt werden, die im Äußern mit Rücksicht auf die zur Verwendung kommenden Baustoffe klar zum Ausdruck gebracht wird.

Gerade weil hier vor allen Dingen billig gebaut werden soll, um eine Verzinsung zu erreichen, sollte man alles von einer natürlichen Lösung der Aufgabe Abweichende ausschalten. Daß das gerade beim Kleinwohnungs-Mietshaus nicht leicht durchführbar ist, und daß hier eine Besserung von heute auf morgen nicht durchgesetzt werden kann, darüber herrscht kein Zweifel.

Leider werden diese Häuser ja meistens zum Verkauf gebaut, und so kommt es, daß der Erbauer weniger ein Interesse daran hat, gut und folgerichtig zu bauen als vielmehr so, wie es der durch und durch verdorbene Geschmack des großen Haufens verlangt. Je mehr er diesem Geschmack Rechnung trägt, desto größer sind seine Aussichten, die Wohnung zu vermieten oder die Häuser zu verkaufen.

Es muß vor allen Dingen eine Besserung dieses Geschmacks angestrebt werden. Und das erreicht man beim Laien am besten durch den Hinweis auf ausgeführte, gute Beispiele, die allerdings nur erst selten vorhanden sind. Oder könnte man die unter der Mitwirkung von „Fassadenkommissionen" ausgeführten Mietshäuser immer als gute Beispiele bezeichnen? Sehen wir uns doch einmal die Entstehungsgeschichte eines solchen Neubaues an. In verschiedenen Städten hat man bei bestimmten Straßen für auszuführende Neubauten durch Ortssatzungen die Vorschrift erlassen, daß die „Fassaden" der „Fassadenkommission" zur Prüfung vorzulegen sind. Der Unternehmer, der sich die „Fassade" nicht zutraut, beauftragt mit dem Zeichnen derselben einen Architekten, der denn auch nach dem Grundrisse des Unternehmers diesen Auftrag erledigt. Die „Fassade" wird vorgelegt, von der „Fassadenkommission" genehmigt, meistens ohne daß diese einen Grundriß zu Gesicht bekommen hat. Die „Fassade" wird zu den Akten gelegt und der Unternehmer, der sich vorher das Entwerfen der „Fassade" nicht zutraute, führt nun nach der Zeichnung des Architekten, so gut als er die Zeichnung versteht, die Fassade aus. Warum kann es die Behörde, die verlangen kann, daß ihr von einem Architekten gefertigte Fassaden vorgelegt werden, nun nicht auch durchsetzen, daß diese Fassaden auch nach den Teilzeichnungen und unter der Aufsicht des vom Bauherrn oder vom Unternehmer selbst gewählten Architekten ausgeführt werden?

Gewiß ist durch das Verfahren der Fassadengenehmigung eine gewisse Besserung eingetreten, der größte Schund kann nicht mehr weiter wuchern. Aber dürfen wir uns damit zufriedengeben, daß diese Häuser nach außenhin Züge zeigen, die mit ihrem inneren Wesen nichts gemein haben? Stellenweise ist es soweit, daß den Bauherren von der betreffenden Abteilung des städtischen Hochbauamtes die Fassaden selbst gezeichnet und für die Ausführung vorgeschrieben werden. Schließlich kommt es doch nicht darauf an, die Akten der Behörden mit schönen bunten Fassadenzeichnungen zu füllen, als vielmehr darauf, die Straße mit Häusern zu besetzen, die ihre ganze Eigenart, ob nun Villa, Palast oder Mietshaus, nach außen zum Ausdruck bringen.

Es ist eben ein Unding, von einem Gebäude die Fassaden zu entwerfen, ohne daß man Einfluß auf die Gestaltung des Grundrisses hat. Denn aus dem Innern heraus soll sich das Äußere folgerichtig entwickeln.

Die künstlerische Betätigung des Architekten beginnt also nicht erst beim Zeichnen der Fassaden, sondern bei der Planung des Grundrisses. Sie endet auch nicht mit der Fertigstellung der Fassadenzeichnung, sondern findet ihre Fortsetzung in der Bearbeitung der Teilzeichnungen und der Beaufsichtigung der Ausführungsarbeiten.

Beim Zeichnen des Grundrisses muß der Entwerfende in erster Linie bestrebt sein, nach jeder Richtung hin das Bedürfnis zu befriedigen, er muß Rücksicht auf die zur Verwendung kommenden Baustoffe nehmen, und aus diesen Bedingungen heraus das Äußere gestalten. Nie darf die Benutzungsmöglichkeit eines Gebäudes darunter leiden, daß man nach außen hin Rücksicht nahm. Nie darf man dem Äußern zuliebe Aufwendungen machen, die nicht durch die Benutzungsmöglichkeit im Innern bedingt sind.

Könnte das erreicht werden, daß der Geschmack der Allgemeinheit soweit gebildet wird, daß sie hier das

Gute von dem Schlechten trennen kann, so würde sich die Beaufsichtigung durch „Fassadenkommissionen" erübrigen und auch die Entstehung eines künstlerisch durchgebildeten Mietshauses sich als eine ganz natürliche Sache vollziehen. Das Schlechte würde nicht mehr lebensfähig sein, und nur das Gute gesucht werden. Bevor es aber dahin kommt, müssen wir uns selbst darüber klar sein, wie es möglich ist, ein billiges Mietshaus mit kleinsten Wohnungen künstlerisch durchzubilden.

Sehen wir uns die heute zur Ausführung kommenden Mietshäuser einmal auf ihre Fehler hin an. Meist haben alle den einen großen Fehler, daß sie immer mehr scheinen wollen, als sie sind.

Besonders das Kleinwohnungs-Mietshaus, die Wohnstätte des kleinen Mannes der Großstadt, soll nicht mehr herzeigen, als ihm zukommt, wenn das Ganze nicht lächerlich wirken soll.

Wer hat es noch nicht beobachtet, wie ein einfacher Mann in seinem Sonntagsstaat sich ungeschickt bewegt, derselbe Mann, der vielleicht in seiner Arbeitstracht, ob als Fischer, Bauer oder gewerblicher Arbeiter, eine charakteristische Gestalt abgibt. Genauso wie mit seiner Kleidung geht es ihm mit dem Hause, das nicht seiner Eigenart entsprechend sich darstellt, er fühlt sich in demselben auf die Dauer, vielleicht ohne daß er die Gründe kennt, nicht wohl.

In einer Gegend, wo ein Balkon vielleicht nur an drei ausnahmsweise günstigen Tagen des Jahres als Sitzplatz benutzt werden kann, sollte man einen solchen nicht bauen, wenn er nicht sonst eine zweckmäßige Verwendung, als Küchenbalkon oder zum Durchlüften der Betten, findet. Einen solchen mit Rücksicht auf die Fassade so eng und schmal auszuführen, daß eine Benutzung ausgeschlossen ist, ist Unsinn. Genauso verhält es sich auch mit dem berühmten Erker, den man aus architektonischen Rücksichten anzukleben sich verpflichtet fühlt. Wenn dieser Erker im Innern eine ausgiebige Benutzung nicht zuläßt, so ist er nach außen eben nicht berechtigt.

Denken wir nun an die kleinste Wohnung, die Zweistubenwohnung, so fragen wir uns, was soll hier der Balkon an der Straße? Was sollen hier die Ziererker, die einen großen Kostenaufwand verursachen, wofür vielleicht im Innern an wichtiger Stelle gespart werden mußte? Was soll bei einem Eckhause dieser Gebäudeart der Turm, dessen Fenster, wenn er solche besitzt, vielleicht den Trockenboden oder eine untergeordnete Rumpelkammer beleuchten? Was sollen die blinden Fenster in einer Fassade? Was sollen die billigen, vielleicht schon an tausend anderen Fassaden angeklebten Ornamente?

Bei der Verwendung der Baustoffe sollte man vorsichtig sein und gerade mit Rücksicht auf die billige Herstellungsmöglichkeit nur ortsübliche Baustoffe verwenden. Man sichert sich auf diese Weise auch gegen grobe Mißgriffe der ansässigen Handwerker, weil sie mit den ortsüblichen Baustoffen zu arbeiten verstehen. Außerdem bringt man in ein Straßenbild so eine für den Ort kennzeichnende Eigenart.

Die Formen der einzelnen Bauteile müssen der Eigenart des zu verwendenden Baustoffes entsprechend gewählt werden. Formen, die sich in Haustein gut ausführen lassen, sind deshalb noch lange nicht für den Putzbau geeignet und ohne weiteres auf diesen zu übertragen. Und etwas anderes, was besonders bei dem billigen Mietshause nicht stark genug betont werden kann, man vermeide es, durch einen minderwertigen Stoff einen kostbareren Werkstoff vorzutäuschen. Kupferartig gestrichenes Zinkblech, eichenholzartig gestrichenes Kiefernholz, marmorierter Wandputz und dergleichen vermeide man. Warum dieser Betrug?

Wie ungemütlich muß sich der einfache Mann fühlen in einem mit Kupfer gedeckten Hause, in einem solchen mit Eichenholztüren und -fenstern, oder gar in einem Hause, in dem die Wände des Treppenaufganges mit Marmor verkleidet sind? Aber erst recht, wie muß ihn das Machwerk bei etwas Feingefühl anekeln, das ihm alle diese Herrlichkeiten nur vortäuscht.

Bleiben wir bei der Wahrheit, setzen wir auch für den kleinen Mann Häuser in die Welt, die dem Bedürfnisse entsprechen, die der ganzen Eigenart eines Mietshauses Rechnung tragen, die in der Ausführung auch Rücksicht darauf nehmen, daß dann und wann die Mieter wechseln. Man wird freilich beim Entwerfen der billigen Mietshäuser, von solchen Gesichtspunkten ausgehend, zu leicht auf eine schablonenhafte Bearbeitung fallen. Aber dagegen muß man sich eben zu schützen wissen. Man kann bei gleichem Grundrisse die verschiedensten Abänderungen in der Fassadengestaltung bringen, ohne daß die Benutzungsmöglichkeit im Innern des Gebäudes gefährdet wird.

Von großer Wichtigkeit ist es, bei dem Entwerfen eines Neubaues auf die Nachbarschaft der bereits bestehenden Häuser in bezug auf Größenverhältnisse und Hohenausdehnung entsprechende Rücksicht zu nehmen. Es kann bei einem Eckhause der Fall eintreten, daß für die eine Straße villenartige Bebauung (Erdgeschoß und ein volles Obergeschoß) vorgeschrieben und die andere Straße mit hohen Mietshäusern (Erdgeschoß und vier Obergeschossen) besetzt ist. Oder in der einen Straße dürfen Häuser mit Erdgeschoß und vier Obergeschossen etwa 16,00 m hoch, in der anderen Straße aber nur 12,00 m hohe Häuser, also höchstens Erdgeschoß und drei Obergeschosse gebaut werden. Es ist dann Aufgabe des Entwerfenden, hier einen allmählichen Übergang zu schaffen. Es bestehen für solche Eckhäuser besondere Vergünstigungen, auch wird die Behörde, um ein günstiges Straßenbild schaffen zu können, oft noch weiteres Entgegenkommen zeigen. (Forts. folgt)

Die hypothekarische Kreditnot in Breslau.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht Stadtverordneter Dr. jur. Ad. Konicki-Breslau im „Bresl. Gen.-Anzeiger" nachstehende interessante Abhandlung:

Motto: Borgen macht Sorgen,
wenn man nicht weiß, wo borgen

Weit über Breslau hinaus erregt eine Vorlage Interesse, welche in Form eines von Stadtverord. Justizrat Dr. Peucker gestellten, von den Ausschüssen bereits erörterten und gutgeheißenen Initiativantrags die Breslauer Stadtverordneten-Versammlung demnächst veranlassen wird, die Gründung eines auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Pfandbriefamts definitiv zu beschließen. Man braucht, wie der Verfasser dieses Aufsatzes als Stadtverordneter den politischen Standpunkt des Antragstellers nicht teilen und kann doch die seinem Antrage zugrunde liegende Tendenz durchaus billigen. Wer die Verhältnisse auf dem städtischen Hypothekenmarkt einer Großstadt kennt, weiß, welche Mißstände dort eingerissen sind. Die städtischen Hausbesitzer

leiden schwer unter diesem Übelstand. Ein Hauptübelstand sind die hohen Geldleihsätze. Der jährliche Zinsfuß beträgt gegenwärtig in Breslau für zweite Hypotheken 5 v. H., wozu noch an einmaligen Leistungen bei Aufnahme der Hypothek an Abschlußprovision, Geldvermittlergebühr und sonstigen Nebengebühren 3 bis 9 v. H. hinzukommen. Wenn man bedenkt, daß die Laufdauer der zweiten Hypothek gewöhnlich nur fünf Jahre währt, und daß sich dann bei jedesmaliger Fälligkeit und Erneuerung die Kosten der Hypothekenbeschaffung wiederholen (es kommt nicht selten vor, daß Hypotheken gekündigt werden, nur um den Hypothekenschuldner zu zwingen, den Gläubigern eine Vermittlergebühr zu zahlen), so darf man nicht zweifeln, daß in dieser Kreditnot ebenfalls eine Quelle der Überschuldung des städtischen Grundbesitzes liegt. Weniger schwer war bisher die Beschaffung erster Hypotheken. Sollten aber ebenso wie für die Sozialversicherung und die Sparkassen jetzt auch, wofür manche Anzeichen sprechen, für die privaten Versicherungsgesellschaften gesetzliche Kapitalanlagevorschriften geschaffen werden, so bedeutet das eine weitere starke Einschränkung des städtischen Hypothekenkredits auch für erststellige Hypotheken und bei der Verringerung des Geldangebots eine Erhöhung der Geldpreise, also der Hypothekenzinsen, was in erster Reihe die Hypothekenschuldner, in zweiter Reihe die Mieter treffen würde. Waren doch Ende 1909 von 257 deutschen Versicherungsgesellschaften nicht weniger als 4 354 908 000 ℳ, also mehr als 4⅓ Milliarden Mark, als Hypothekendarlehne gewährt worden. Bei uns in Breslau sind die Mieten trotz der vielen leerstehenden Wohnungen stetig gewachsen, und zwar sind, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, gerade die größeren Wohnungen vergleichsweise in Breslau teurer wie in vielen anderen Großstädten, ausgenommen allerdings Berlin und seine Nachbarstädte. Auf das heizbare Zimmer entfällt nach dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte (Jahrgang XVI) an Jahresmiete, wenn die Wohnung an heizbaren Zimmern hat:

	1 1905 ohne Küche	1 mit Küche	1 zus.	2	3	5	7
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Breslau	141	195	167	136	178	225	259
Berlin	—	—	257	209	228	277	335
Charlottenburg	—	—	252	199	229	276	335
Schöneberg .	179	284	—	221	239	270	291
Leipzig . . .	129	215	—	151	145	186	228
Chemnitz . .	—	—	170	148	145	165	189
Halle . . .	—	—	152	125	119	142	172
Magdeburg .	102	168	—	128	138	—	—
Kiel	90	159	—	117	130	—	207
Straßburg . .	88	116	—	83	97	143	203

Bei den Kleinwohnungen mit ein und zwei heizbaren Zimmern, für welche die Mieten bei uns in Breslau in den letzten 15 Jahren um 23 und 26 v. H. gestiegen sind, wird auch das Wachstum der Löhne mitgesprochen haben, doch bliebe es dahingestellt, ob die Lohnsteigerung nicht wieder durch die Steigerung, besonders der Lebensmittelpreise, größtenteils wettgemacht wird. Bei den größeren Wohnungen beträgt die Steigerung der Mietspreise bei uns in Breslau in den letzten anderthalb Jahrzehnten nur 11 bis 15 v. H.

Durch das geplante Pfandbriefamt kann natürlich nur den soliden Hausbesitzern bis 60 v. H. des gemeinen Wertes Hilfe gebracht werden, die nicht überschuldet, sondern nur verschuldet sind und bisher der Kreditnot zum Opfer fielen, weil sie keine neue Hypothek aufbringen konnten. Leute, die mit geringen Mitteln, wie vielfach Bauunternehmer und Spekulanten, sich aufs Bauen verlegen und gleich hinterher purzeln, wie die vielen Zwangsversteigerungen beweisen, sind nicht zu halten. So überlastet unsere Breslauer Gemeinde ist — ein Schicksal, das sie mit anderen Großstadtgemeinden teilt —, zu Garantieübernahmen, auch wenn darin ein gewisses Risiko liegt, wird sie sich entschließen müssen. Welche Erfahrungen mit dieser Garantieübernahme andere Gemeinden, die ähnliche Pfandbriefinstitute bereits besitzen, wie z. B. Magdeburg, gemacht haben, ist bisher nicht bekannt geworden.

Man hat bei uns in Breslau vorgeschlagen, die „Schlesische Landschaft", welche Friedrich der Große im Jahre 1770 begründet hat, als Vorbild für das städtische Pfandbriefamt zu benutzen. Jenes Institut gewährt den Kredit in Pfandbriefen zu 3, 3½ und 4 v. H. und gibt zum Ausgleich der Differenzen zwischen Nominal- und Börsenkurs ein Zuschußdarlehn bis zur Höhe von 6 v. H. Die Hypothekendarlehne, für welche außer den genannten Zinsen noch ein Verwaltungs- und ein Sicherheitsfondsbeitrag zu zahlen ist, sind Amortisationshypotheken (½ vom Hundert des hypothekarischen Darlehns). Es ist fraglich, ob in Breslau, was allerdings im Interesse der Kommune liegt, den Hausbesitzern die Aufbringung der Amortisationsraten für die dann unkündbare Hypothek neben den Zinsen zugemutet werden kann. Die Verhältnisse liegen in Breslau so, daß die Amortisationsquote mit ½ v. H. wesentlich zu hoch gegriffen ist. Das kann unser Hausbesitzerstand nicht leisten, zumal er ja außerdem noch Beiträge für Rücklagen und Verwaltung aufzubringen haben wird. Eine unerläßliche Vorbedingung für das Gedeihen des Breslauer Pfandbriefamtes ist und bleibt ein sofort mitzubegründendes s t ä d t i s c h e s T a x a m t. Wir haben in Breslau sachkundige Persönlichkeiten genug, welche herangezogen und an die Stelle der vielfach zum Schaden der Hausbesitzer fungierenden Pseudo-Sachverständigen, deren Urteil durch keine Sachkenntnis getrübt ist, verwendet werden könnten. Gewiß gibt es, und das ist sehr zu bedauern, für die Aufstellung von Taxen keine allgemein gültigen Grundsätze. Aber es gibt Mittel und Wege, vornehmlich unter Beobachtung des Grundsatzes der Ertragsbesteuerung (anstatt nach gemeinem Wert), die erforderliche Mündelsicherheit der Hypotheken festzustellen, wenn nur erfahrene, urteilsfähige, sachkundige, erprobte Männer mit der Wertberechnung betraut werden.

Der ernste Wille besteht bei der Mehrheit der Stadtverordneten, die Kreditnot unserer Hausbesitzer endlich zu beseitigen, diese Quelle vieler Zusammenbrüche, damit die soliden Hausbesitzer, die an und für sich steuerlich überlastet sind, sich in ihrem Besitztum befestigen, ihr im Grundbesitz angelegtes Vermögen in Ruhe verwalten und ihren Arbeitsgewinn ungestört genießen können. Den Hausbesitzerstand erhalten, heißt die Grundsäule des städtischen Gemeinwesens festigen.

Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Prüfungen im Eisenbetonbau können nach Ergänzung der Diplomprüfungsordnung jetzt an der Technischen Hochschule in Darmstadt abgelegt werden. Mit Rücksicht auf die Bedeutung, die der Eisenbetonbau in theoretischer und praktischer Beziehung erlangt hat,

werden in der neuen Prüfungsordnung vom 27. September 1912 die Eisenbetonbauten sowohl in der Statik der Baukonstruktionen, als auch im Eisenbau besonders geprüft. Ferner kann der Eisenbetonbau in der Sonderprüfung für Bauingenieure als Hauptfach gewählt werden. Durch entsprechende Vorlesungen und Übungen im Eisenbetonbau ist dafür gesorgt, daß den Studierenden zu einem eingehenden Studium dieses wichtigen Sondergebietes des Ingenieurwesens Gelegenheit geboten ist.

Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Mitteilungen. 1. Am Sonntag, den 23. Februar d. J. findet eine Sitzung des Gesamtvorstandes in Berlin statt.

2. Im Laufe dieser und der nächsten Woche erhalten die Bezirks- und Ortsverbände direkt aus der Druckerei W. Pormetter-Berlin zwei Veröffentlichungen des Reichsbundes baugewerbl. Arbeitgeberverbände, und zwar im Heft 1: „Die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe und in den Baunebengewerben im Jahre 1912", und Heft 2: „Die Preisbewegung der wichtigsten Lebensmittel, Brenn- und Beleuchtungsmaterialien und Wohnungsmieten für Kleinwohnungen in den Jahren 1909 bis 1912 in den größeren deutschen Städten."

3. Im Laufe der nächsten Woche werden den Bezirks- und Ortsverbanden Abdrucke der Stenogramme der bisherigen zentralen Tarifverhandlungen in so großer Anzahl übersandt werden, daß jedes Vorstandsmitglied der einzelnen Verbände 1 Exemplar erhalten kann.

4. Von den Rothschen Bezirksverbandskarten des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ist immer noch ein größerer Vorrat vorhanden. Der Preis pro Karte beträgt nur 5,50 ℳ. Alle Verbände, die noch nicht im Besitz dieser Karte sind, werden gebeten, Bestellungen baldigst an das Geschäftsamt zu richten. Herr Baumeister Roth-Neugersdorf i. Sa. hat in letzter Zeit in kleiner Auflage noch zwei Karten (52 + 43 cm) herstellen lassen, aus denen die Zahlstellenverbreitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer ersichtlich ist. Die Anschaffung dieser Karten wird den Bezirksverbänden usw. empfohlen. Sie werden zum Selbstkostenpreise von 3,70 ℳ abgegeben. Bestellungen sind ebenfalls an das Geschäftsamt zu richten.

Diplom-Ingenieur-Tag. Die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure findet am 1. März 1913 in Berlin statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Vorträge über: „Die Regelung des Zivil-Ingenieurberufs" von Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt, Berlin; über: „Die Baumeisterfrage" von Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Weigel-Berlin und Dipl.-Ing. von Pasinski, Düsseldorf. Weiterhin wird sich der Verbandstag befassen mit dem rechts- und staatswissenschaftlichen Unterricht an den Technischen Hochschulen, der Frage der Aufklärung über die Aussichten im akademischen Ingenieurberuf, über die Frage der Ehrengerichtsbarkeit und die Herausgabe einer Gebührenordnung für die wissenschaftlich gebildeten Techniker.

Wettbewerb.

Breslau. Zur Erlangung von Vorprojekten für den Marktplatz in der Gartenstadt Carlowitz schreibt die Eigenheim-Baugesellschaft Breslau unter den in Schlesien geborenen oder zurzeit lebenden Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 15. April d. J. aus. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 1500 ℳ, ein 2. Preis von 1000 ℳ und ein 3. Preis von 800 ℳ. Das Preisgericht behält sich außerdem noch vor, zwei weitere Entwürfe für je 300 ℳ anzukaufen. Das Preisrichteramt haben übernommen: Landrat Dr. Wichelhaus-Breslau, Justizrat Dr. Riemann-Breslau, Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. Muthesius-Berlin, Baurat Grosser, Prof. Poelzig, Architekt Henry und Architekt Schmitthenner, sämtlich in Breslau. Die Wettbewerbsbedingungen und -unterlagen sind gegen Einsendung von 2 ℳ von der Eigenheim-Baugesellschaft für Deutschland m. b. H., Breslau, zu beziehen.

Wettbewerbsergebnis.

Erfurt. In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Friedhof und den Bauten (vgl. „Ostd. Bau-Ztg." S. 274/1912) wurde von den 50 eingegangenen Entwürfen je ein 1. Preis von 3500 ℳ 1. Prof. Paul Meißner in Darmstadt und 2. Gartenarchitekt C. Hennigs, gemeinsam mit Arch. Rich. Ffennig in Hannover zuerteilt. Den Entwürfen von J. P. Großmann und Hans Dandig-Dresden, Lilienfein-Stuttgart in Gemeinschaft mit A. Röpert und Müller-Pforzheim ist ein Preis von je 2000 ℳ zuerkannt worden. Zum Ankauf empfohlen worden ist der Entwurf von W. Meyer-Dresden.

Tarif- und Streikbewegungen.

Der Schiedsspruch im Holzgewerbe. Die unter dem Vorsitz des früheren Staatsministers Freiherrn von Berlepsch geführten Tarifverhandlungen für das deutsche Holzgewerbe haben am 8. Februar durch einen Schiedsspruch, den Frhr. von Berlepsch den Parteien zur Annahme empfahl, ihren Abschluß gefunden. Der Schiedsspruch hat im wesentlichen folgenden Inhalt: Die neuen Verträge für die diesmal in Frage kommenden 51 Lohngebiete sollen bis zum 15. Februar 1917, also vier Jahre, gelten. Die Verträge, die in den Jahren 1911, 1915 und 1916 ablaufen, sollen zusammengefaßt werden und einheitlich am 15. Februar 1919 ablaufen. Es würden also in Zukunft nur noch zwei Vertragsgruppen von ungefähr gleichem Umfang bestehen. Die Arbeitszeit soll in den jetzt in Frage kommenden Vertragsorten in der Weise geregelt werden, daß in den Großstädten (auch Berlin ist daran beteiligt) die wöchentliche Arbeitszeit um eine Stunde, in den mittleren und kleinen Städten um zwei Stunden verkürzt wird. Diese Arbeitszeitverkürzung soll in den Jahren 1915 und 1916 eintreten, und dann soll die Arbeitszeit auch für die nächste Vertragsperiode, also bis 1921, unverändert bleiben. Die Stundenlöhne sollen überall durchschnittlich um 5 Pf. erhöht werden, außerdem soll ein Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung erfolgen. — Die Hauptvorstände beider Parteien haben sich zur Annahme dieses Schiedsspruches bereit erklärt, während einige Städtevertreter gegen den Schiedsspruch waren. Über die endgültige Annahme oder Ablehnung haben die Mitgliederversammlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Inhalt.

Einfache Mietshäuser. — Die hypothekarische Kreditnot in Breslau. — Verschiedenes.

Abbildungen.

Blatt 53—54 Architekt Hans Schmeidl in München: Landhaus in Solln, Hirschenstraße 18.
Blatt 55—56. Architekt H. Conze in Bremen: Ländliches Wohnhaus in Syke.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just und Bauingenieur M. Preuß in Breslau. ◻ Verlag Paul Steinke in Breslau, Sandstraße 10.